



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Nicht poltern und schlechtreden! Glaubhafter Einsatz für starke ländliche Räume in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass eine solide Haushaltspolitik nicht nur ein Gebot zukunftsorientierter Politik ist, sondern vielmehr durch ausdrückliche Normierung im Grundgesetz für den Bund und die Länder eine verbindliche Vorgabe darstellt.

Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land im Freistaat ein Auftrag mit Verfassungsrang ist.

Der Landtag begrüßt die im Koalitionsvertrag des Bundes genannten Stärkungs- und Priorisierungsmaßnahmen für die strukturschwachen ländlichen Räume. Die dort von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erarbeiteten Ziele werden vom Freistaat Bayern ausdrücklich unterstützt und gutgeheißen. Sie sollen als Grundlage der parlamentarischen Diskussionen zu den derzeitigen Haushaltsverhandlungen im Bund herangezogen werden.

Unseriösen steuer- und finanzpolitischen Vorhaben, die selbst von Mitgliedern der Staatsregierung im Landtagswahlkampf vorgetragen werden, erteilt der Landtag hingegen eine klare Absage. Statt mit willkürlichen Steuergeschenken Milliardenlöcher in die öffentlichen Haushalte zu schlagen und dadurch die Möglichkeiten von dringend notwendigen Investitionen leichtfertig zu gefährden, sollte der Weg zu solider Finanzpolitik durch klare Prioritätensetzung bei der Verteilung stets knapper Mittel erfolgen.

In diesem Zusammenhang fordert der Landtag die Staatsregierung auf, endlich die Gießkannenpolitik in der Förderung ländlicher Räume durch eine klare Fokussierung auf wirklich bedürftige Räume zu ersetzen. Dabei soll bei allen politischen Maßnahmen der Vielfältigkeit der ländlichen Räume in Bayern stärker Rechnung getragen werden.

Begründung:

Bayerns ländliche Räume sind vielfältig, sind Heimat und hoch attraktiv für die Menschen im Freistaat. Es besteht kein Anlass, die ländlichen Räume in Bayern schlechtzureden: Weder sind sie von einem „Ausbluten“ bedroht, wie CSU und FREIE WÄHLER behaupten, noch ist es zutreffend, dass die ländlichen Räume an Attraktivität gegenüber urbanen Zentren verloren hätten. Derartige Aussagen der Koalition widersprechen fundamental der Lebensrealität und im Übrigen auch den Heimatberichten der eigenen Staatsregierung.

Bayerns ländliche Räume sind zu weit überwiegendem Teil in der Lage, selbstständig eigene Entwicklungsimpulse zu setzen und in Eigenverantwortung attraktive Angebote für die Menschen und die Wirtschaft zu schaffen. Hierbei sollte der Freistaat sie weiter unterstützen.

Klar muss jedoch auch sein, dass sich die Kategorie „ländlicher Raum“ nicht für zielgerichtete und maßgeschneiderte Politik eignet. Rund 90 Prozent der Fläche des Freistaates ist als „ländlicher Raum“ eingestuft, rund 87 Prozent der Gemeinden liegen in dieser Kategorie. Dass die Koalition weiterhin behauptet, eine Förderung „des ländlichen Raums“ sei zielgerichtete Strukturpolitik, ist lediglich Ausdruck verfehlter Gießkannenpolitik der letzten Jahre. Selbst die ursprünglich sinnvolle Kategorie der „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ in Bayern ist inzwischen so verwässert, dass gut 55 Prozent aller bayerischen Gemeinden hierunter fallen. Es ist also an der Zeit, die knappen Mittel auf die Regionen zu fokussieren, die durch verschiedenartige Problemlagen besondere Herausforderungen in ihrer Entwicklung zu meistern haben.

Unglaublich ist es hingegen, wenn sich Teile der Staatsregierung als Wahrer von Finanzinteressen der ländlichen Räume präsentieren, während eigene finanz- und steuerpolitische Vorstellungen ein unverantwortliches Risiko für die Haushalte auf allen Ebenen in sich bergen. Selbst der Koalitionspartner CSU hat den FREIEN WÄHLERN laut Medienberichten Konzeptlosigkeit und mangelnde Seriosität in ihren steuerpolitischen Wahlversprechungen attestiert.